

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0540/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat am 23.10.2014 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Diese Vorlage benennt und erläutert die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes 2015 für das Abwasserwerk.

Bitte bringen Sie den in der Ratssitzung am 23.10.2014 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 (als Anlage im Gesamtband „Haushaltsplan-Entwurf 2015“) zur Beratung mit.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert ausgewiesen werden:

A Produktgruppe 011.780 Abwasserbeseitigung

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 415-424

1. Konsumtiver Bereich

Aus der aktuellen Gebührenkalkulation ergeben sich verschiedene Änderungen. Diese wurden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Satzungsänderungen in die Änderungsliste zum Wirtschaftsplan aufgenommen.

In diesem Kontext wurden kleinere Änderungen an Aufwandspositionen vorgenommen, die Einfluss auf die Gebührenkalkulation hatten und somit aktualisiert werden mussten.

(Anlage 1 – Hinweis 780.001)

Um die Genehmigungsfähigkeit des Abwasserbeseitigungskonzeptes herzustellen, ist ein höherer Erhaltungsaufwand zu planen.

(Anlage 1 – Hinweis 780.002)

Aufgrund neuer Erkenntnisse zu den Fertigstellungszeitpunkten von Vorjahres-Maßnahmen kann die Abschreibungsplanung aktualisiert werden.

(Anlage 1 – Hinweis 780.003)

2. Investiver Bereich

Um die Genehmigungsfähigkeit des Abwasserbeseitigungskonzeptes herzustellen, wurde die Investitionsplanung entsprechend überarbeitet.

(Anlage 2 – Hinweis 780.001)

B Produktgruppe 013.785 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 425-429

1. Konsumtiver Bereich

Aus der aktuellen Gebührenkalkulation ergeben sich verschiedene Änderungen. Diese wurden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Satzungsänderungen in die Änderungsliste zum Wirtschaftsplan aufgenommen.

In diesem Kontext wurden kleinere Änderungen an Aufwandspositionen vorgenommen, die Einfluss auf die Gebührenkalkulation hatten und somit aktualisiert werden mussten.

(Anlage 3 – Hinweis 785.001)

Aufgrund neuer Erkenntnisse zu den Fertigstellungszeitpunkten von Vorjahres-Maßnahmen kann die Abschreibungsplanung aktualisiert werden.

(Anlage 3 – Hinweis 785.002)

2. Investiver Bereich

Durch eine konkretere Planung der nächsten Maßnahmen kann die Verbandsumlage konkretisiert werden.

(Anlage 4 – Hinweis 785.001)

C Gesamtergebnisplan/-finanzplan

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 403-408 & 411-414

Im Haushaltsjahr 2015 sollen Überstunden anteilig ausgezahlt werden. Der Aufwand ist bereits in Vorjahren durch Rückstellungen angefallen. Dieser Vorgang ist somit in 2015 zahlungswirksam, aber ergebnisneutral.

(Anlage 5 – Hinweis 108.001)

In Anlage 6 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

Daraus ergeben sich die entsprechenden Änderungen im Gesamtfinanzplan.

D Deckungsvermerke

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seite 414

Die bisherigen Deckungsvermerke werden an die des Kernhaushaltes angeglichen und aus diesem Grund durch die folgende Formulierung ersetzt:

Deckungsvermerke (Budget)

I Grundsätzlich wird für jede Produktgruppe folgende Regelung getroffen:

1. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
2. Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungspositionen ausgeglichen werden.
3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für investive Ein- und Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die vorgenannten Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen.

II Ausnahmen

Folgende Ertrags- und Aufwandsarten bilden jeweils über den gesamten Wirtschaftsplan betrachtet ein eigenes Budget:

1. Personalaufwendungen und –auszahlungen und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen
2. Zinsaufwendungen und -auszahlungen
3. Abschreibungen